

Eingangsdatum	Scandatum	Beleg-Nummer

Bayerisches Rotes Kreuz 

Ausgabe- und Buchungsbeleg

Fachbereich: _____

Kostenstelle: _____

Vorname _____

Nachname / Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

eMail _____

Telefon _____

Bankverbindung IBAN _____

BIC _____

Bank , Ort _____

Verwendung _____

Datum _____

Erstattungsbetrag (in €) _____

Reisekostenabrechnung



Ehrenamtlich (0,35 €/km)

Hauptberuflich (0,30 €/km)

Veranstaltung: _____

Datum vom: _____ bis: _____

Fahrstrecke: _____

Unter Benutzung von:

Öffentlichen Verkehrsmitteln:
Fahrpreis: _____ EUR

Privatem KfZ
Insgesamt gefahrene km: _____ a 0,35 € ergibt _____ EUR
 0,30 €

Sonstigen Fahrkosten
Insgesamt gefahrene km: _____ Motorrad/Motorroller (0,15 €)
 Moped/Mofa (0,09 €)
 Fahrrad (0,06 €)
ergibt _____ EUR

Sonstigen Kosten (z.B. Taxi) _____

Gesamtsumme _____ EUR

Ich verzichte auf die Reisekostenerstattung zugunsten einer Spendenbescheinigung (Aufwandsspende)
(Spende an die JRK-Leonore von Tucher-Stiftung)

Ort

Datum

(Unterschrift)*

Hinweise:

Reisekosten müssen bis 4 Wochen nach einer Veranstaltung abgerechnet werden. Später eingereichte Belege werden nicht erstattet!
Formular bitte per Computer ausfüllen, hierbei ist dann keine Unterschrift nötig.

* Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Originalbelege (Bahn-Tickets) habe ich beigelegt.

Reisekostenordnung

des Bayerischen Jugendrotkreuzes (BJRK), Landesebene, gültig ab 15. Mai 2014, orientiert am Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) vom 24. April 2001 mit Stand vom 20.12.2011 und an der Richtlinie des Landesvorstandes des Bayerischen Roten Kreuzes zur Gewährung ehrenamtlicher Aufwandsentschädigungen vom 01.06.2004.

Grundsätzliches:

Bei allen Reisen ist nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und ökologischen Vertretbarkeit zu verfahren. Werden Reisekosten von dritter Seite erstattet (z.B. Generalsekretariat, Bayerischer Jugendring), ist gegenüber diesen Stellen abzurechnen. Reisekostenabrechnungen für Reisen, die länger als drei Monate zurück liegen, werden zurückgewiesen, wenn nicht zwingende Gründe für die verspätete Abrechnung vorliegen.

Reisegenehmigung:

Die Reisegenehmigung gilt als grundsätzlich erteilt für:

- die Mitglieder von Gremien, Arbeitskreisen, Arbeits- und Projektgruppen auf Landesebene und
- alle Mitglieder der Landesleitung

Alle anderen Reisen bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung des BJRK.

Fahrtkosten:

Benutzung von Bahn und Öffentlichen Verkehrsmitteln:

Erstattet werden die entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die Bahnfahrt 2. Klasse (einschließlich der erforderlichen Zuschläge) unter Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten (z.B. Großkundenfahrpreis), die sich insbesondere aus rechtzeitiger Buchung und Mitfahrerrabatt ergeben. Erstattet werden ferner die entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die Nutzung weiterer Öffentlicher Verkehrsmittel.

Benutzung von Taxen und Leihwagen:

Die Benutzung von Taxen ist zu vermeiden und in jedem Einzelfall zu begründen. Gründe liegen insbesondere vor, wenn keine sonstigen Beförderungsmittel vorhanden oder ein entsprechender Gesundheitszustand gegeben sind. Keine Gründe sind schlechte Witterung oder fehlende Ortskenntnis. Leihwagen („Golfklasse“) dürfen nur in besonders begründeten Einzelfällen nach vorheriger Genehmigung der Geschäftsführung BJRK angemietet werden.

Benutzung eines PKW:

Reisen mit dem Kraftfahrzeug sollen grundsätzlich vermieden werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist dem/der Reisenden freigestellt, statt Öffentlicher Verkehrsmittel ein privateigenes Kraftfahrzeug zu nutzen. Ein begründeter Ausnahmefall liegt nur dann vor, wenn das Ziel der Reise durch die Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel nicht oder nur sehr erschwert erreicht werden kann oder erhebliche Materialmengen mitgeführt werden müssen.

Zur Anfahrt an einen Bahnhof darf das Kraftfahrzeug grundsätzlich genutzt werden. Es werden pro mit einem Kraftwagen zurückgelegten Kilometer 0,35 € erstattet. Pro zurückgelegtem Kilometer mit einem Motorrad oder Motorroller 0,15 €, Moped oder Mofa 0,09€ und Fahrrad 0,06€.

Bei Nutzung eines Kreis-, Bezirks- oder Landesverband-eigenen PKW rechnet die Ebene direkt max. 0,30€/km mit der Ebene ab, die die Fahrt veranlasst hat. Eine persönliche Erstattung kann in dem Fall nicht gewährt werden.

Benutzung von Flugzeugen:

Die Abrechnung von Kosten für die Nutzung von Flugzeugen bedarf der Absprache mit der Geschäftsführung des BJRK.

Nebenkosten:

Nebenkosten sind sonstige Auslagen, die zum Erledigen des Dienstgeschäftes notwendig waren, z.B. für Reisegepäckversand, Telefon- und Postgebühren, Impfkosten für Auslandsreisen. Zeitungen, Trinkgelder und Fahr- und Stadtpläne sowie Reiseversicherungen fallen nicht darunter. Bei den Nebenkosten gilt das Prinzip der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit in besonderem Maße. Grundsätzlich können Parkgebühren nur bis zu 5€/ Tag erstattet werden. Die Erstattung höherer Parkgebühren ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.